

V e r t r a g

über die
Bootseinlagerung im Hinterbauernhof

Folgende Bedingungen gelten für das Einlagern von Booten im Hinterbauernhof:

1. Jede Haftung für Diebstahl, Beschädigung, Feuerschaden oder Zerstörung Ihres Bootes, des Trailers oder sonstiger Ausrüstung wird ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters. Es bleibt Ihnen überlassen, für geeigneten Versicherungsschutz - insbesondere gegen Feuer und Diebstahl - zu sorgen.
2. Das Ein- und Auslagern erfolgt durch Sie auf eigenes Risiko. Termine zum Ein- und Auslagern Ihres Bootes werden Ihnen schriftlich mitgeteilt. Der Vermieter bittet dringend, diese Termine einzuhalten. Nur in Ausnahmefällen sind abweichende Termine nach vorheriger telefonischer Abstimmung mit dem Vermieter möglich. Eigentümer, deren Schiffe noch Anfang Juni im Hinterbauernhof sind, haben die Sommereinlagerungsgebühr zu bezahlen.
3. Im Hinterbauernhof darf weder am Boot noch an dessen Ausrüstung gearbeitet werden.
4. Für die Dauer der Einlagerung sind alle leicht entzündbaren Gegenstände (z. B. Benzin, Öl etc.) vom Bootsbesitzer zu entfernen.
5. Die Gebühr für das Einlagern ist gleich beim Einlagern zu bezahlen, oder innerhalb einem Monat nach der Einlagerung zu überweisen.
6. Im Hinterbauernhof ist das Rauchen nicht gestattet.
7. Dieser Vertrag gilt auch für die folgenden Jahre der Bootseinlagerung.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Der Mieter)

Der Vermieter:

Werner Breinlinger
Schienerbergstraße 8
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 / 3121
Handy: 0171/1423574
<http://www.hinterbauernhof.com/>
info@hinterbauernhof.com
Konto:
Badische Beamtenbank Karlsruhe
BLZ.: 66090800
Kto.Nr.: 3225186
IBAN: DE06660908000003225186
BIC: GENODE61BBB

Angaben des Mieters:

Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Tel.:

E-Mail:

Bootstyp: